



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Kristin Sturm

GZ: (OB) 86.40

Datum: 11 JUNI 2018

Kieswerk Söbrigen
AF2416/18

Sehr geehrte Frau Sturm,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In Söbrigen soll ein Kieswerk entstehen. Das Gebiet zeichnet sich insbesondere durch eine einzigartige Naturlandschaft aus und ist von großer kultureller Bedeutung.

Mit dem Bau eines Kieswerkes zwischen Pillnitz und Graupa gehen enorme Einschnitte in diese Landschaft einher, verursacht durch den Verkehr für den Abtransport des Kieses sowie durch die Einrichtung selbst.

Aus diesem Grund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann sind die letzten Emissionsgutachten und naturschutzrechtlich relevanten Untersuchungen durchgeführt worden?
2. Welche Möglichkeiten der Untersuchungsabweisung hat die Landeshauptstadt Dresden?“

Seit 2006 läuft ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Zulassung des Rahmenbetriebsplanes zum Zwecke des Kiesabbaus beim Sächsischen Oberbergamt (SOBA) als verfahrensführende Behörde. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die Errichtung eines Kieswerkes beabsichtigt. Seit der ersten Auslegung der Pläne wurden verschiedene Planänderungen des Vorhabens vorgenommen. In Kürze soll eine Auslegung des neuen Rahmenbetriebsplanes erfolgen. Die Kiesabbaufäche beträgt 31,4 ha und der Zeitraum für den Abbau ist bis zum Jahr 2040 vorgesehen. Das Kieswerk an der Stadtgrenze zu Birkwitz umfasst eine Fläche von 11,5 ha.

Die Stadt ist Eigentümerin eines im Vorhabengebiet liegenden Grundstücks, im Übrigen wird sie – soweit räumlich betroffen – als Trägerin öffentlicher Belange fachlich angehört.

Die Entscheidung obliegt dem Sächsischen Oberbergamt (SOBA).

Das Abbauvorhaben stellt einen gravierenden Eingriff in Natur und Landschaft nach dem einschlägigen Bestimmungen des Naturschutzrechts dar, für den zwingend Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind und geschaffen werden müssen. Die Bewertung der IST-Situation aller ökologischen Schutzgüter ist dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Die Belange des Immissionsschutzes obliegen allein dem SOBA, da es nach den Regelungen des Immissionsschutzrechtes insoweit auch als zuständige Immissionsschutzbehörde fungiert. Das SOBA will indes nur Stellungnahmen zu zwischenzeitlichen Änderungen zulassen; angesichts der sehr langen Verfahrensdauer wird dies rechtlich zu hinterfragen sein.

Des Weiteren ist die Erhaltung der Kulturlandschaft wichtig (Denkmalschutzgebiet „Elbhänge“ mit Geltungsbereich von Koschwitz bis Oberpoyritz einschließlich des historischen Dorfkerns von Söbrigen).

Die nachteiligen Auswirkungen des Kiesabbaus auf die Kulturlandschaft des Elbtals im Bereich von Pillnitz bis Graupa sind unstrittig. Leider lassen sich in diesem konkreten Fall aber die denkmalschutzrechtlichen Belange nicht für eine Ablehnung des geplanten Kiesabbaus heranziehen. Die im Planfeststellungsverfahren von 2006, präzisiert 2011, geplanten Standorte für den Kiesabbau und ein Kieswerk in Söbrigen befanden sich bisher außerhalb des Geltungsbereiches der Denkmalschutzgebietssatzung, sodass keine Möglichkeit bestand, das Vorhaben aus denkmalschutzrechtlichen Gründen abzulehnen bzw. Änderungen der Planung zu veranlassen. Relevant waren damals ausschließlich archäologische Belange.

Sollte die Auslegung eines neuen Betriebsplanes erfolgen, wird erneut geprüft, ob denkmalschutzrechtliche Belange berührt sind. Wenn sich die Standorte des Abbaufeldes und des Kieswerkes jedoch wieder außerhalb des Geltungsbereichs der Denkmalschutzgebietssatzung befinden, können durch das Amt für Kultur und Denkmalschutz auch weiterhin keine Ablehnungsgründe geltend gemacht werden.

Die Landeshauptstadt Dresden wird alle relevanten Belange, die gegen das Vorhaben sprechen, geltend machen. Konkrete Äußerungen zu einzelnen Planinhalten können jedoch erst nach Erhalt und Prüfung der Auslegungsunterlagen erfolgen. Dazu und auch zur etwaigen Festlegung der Ausgleichsmaßnahmen empfehle ich die Information der Öffentlichkeit und des Stadtrates zu geeigneten Zeitpunkten.

Der Kiesabbau selbst ist bereits im geltenden Regionalplan als Vorranggebiet (oberflächennahe Rohstoffe) ausgewiesen; hier besteht Bindungswirkung. Das auf dem Stadtgebiet geplante Kieswerk wurde bisher von der Stadtverwaltung abgelehnt.

Die Erfolgsaussichten möglicher rechtlicher Schritte hängen davon ab, ob die Landeshauptstadt Dresden selbst in eigenen Rechten betroffen ist und das Verfahren des SOBA rechtsfehlerhaft ist. Dies ist, wie bereits zuvor gesagt, erst noch zu prüfen. Auch die betroffenen Anwohner werden für sich prüfen müssen, ob das Vorhaben sie in ihren Rechten verletzt.

Bereits im Jahr 2009 sagte die damalige Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden, Frau Helma Orosz, der Bürgerinitiative gegen das Kieswerk ihre Unterstützung zu. Seither hat die Landeshauptstadt Dresden als (Informations-)Vermittler zwischen den Beteiligten gewirkt. Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft hat Kontakt zur Bürgerinitiative vor Ort und gegenüber dem SOBA mehrfach auf Durchführung der Beteiligung gedrängt.

Mit dem regionalen Planungsverband hat die Stadtverwaltung vereinbart, dass die Verbandsgeschäftsstelle die Kommunikation zwischen den Betroffenen im Verband (neben der Stadt Dresden die Stadt Pirna und der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge) koordiniert, um nach Möglichkeit ein abgestimmtes Vorhaben auf kommunaler Ebene zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert